

✉ Universität Bremen · Zentrale Frauenbeauftragte · Postf. 33 04 40 · 28334 Bremen

An den Presseverteiler

Zentrale Frauenbeauftragte

GW 2, Raum A 4310

Uni-Boulevard 13  
28359 Bremen

Telefon (0421) 218 – 60075  
Fax (0421) 218 – 98-60075  
eMail zentrale.frauenbeauftragte  
@uni-bremen.de

## **Presseerklärung der Zentralen Frauenbeauftragten der Universität Bremen**

**Bremen, 25. März 2019**

### **Langfristige Gleichstellungsmaßnahmen erfordern Dauerstellen**

#### **Appell an die Wissenschaftssenatorin „Kontinuität sichern durch entfristete Verträge für die Mitarbeiterinnen aus den Gleichstellungsprogrammen“**

Die Zentrale Frauenbeauftragte der Universität Bremen fordert die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz auf, die im Rahmen der Professorinnenprogramme geschaffenen Gleichstellungsmaßnahmen umgehend durch dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse abzusichern. Diese im Gleichstellungszukunftskonzept „geschlechtergerecht 2028“ der Universität Bremen als langfristig notwendig beschlossenen Maßnahmen müssen ohne Unterbrechung weitergeführt werden.

Das unmittelbar (ab Ende April) drohende Auslaufen von vier halben Stellen in universitätsweit relevanten Gleichstellungsmaßnahmen und damit der Verlust von hochprofessionellen Mitarbeiterinnen beschädigt die Universität Bremen nach innen wie nach außen. Alle internen Möglichkeiten, Rektor und Kanzler (Universitätsleitung) zur Entfristung der Verträge zu bewegen, sind ausgeschöpft.

In der Universität Bremen wird dadurch für Studentinnen, Doktorandinnen und Wissenschaftlerinnen eine intensiv genutzte Angebotsstruktur mit Gleichstellungsmaßnahmen zerschlagen. Zudem sind mit dieser Entwicklung erhebliche negative Auswirkungen auf die Drittmittelförderung in Forschung und Lehre zu befürchten.

Die erfolgreichen Konzeptions- und Umsetzungsarbeiten der Kolleginnen für zentrale Gleichstellungsmaßnahmen bilden die Kernbestandteile des auf die nächsten zehn Jahre angelegten Gleichstellungszukunftskonzepts „geschlechtergerecht 2028“. Die Universitätsleitung formuliert darin explizit das Ziel, die laufenden Gleichstellungsmaßnahmen nachhaltig strukturell zu verankern. Für dieses Konzept erhielt die Universität Bremen kürzlich das bundesweit herausragende Prädikat „Gleichstellung: Ausgezeichnet!“ von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern. Auch hat die Universität Bremen bei fast allen Drittmittelgebern in Forschung und Lehre diese Maßnahmen als zentrale geschlechterpolitische Erfolge angeführt. Welche Glaubwürdigkeit bleibt, wenn die damit langjährig befassten Mitarbeiterinnen nun vor die Tür gesetzt werden?

Für die durchgehende und dauerhafte Umsetzung dieser 2008 mit den Professorinnenprogrammen gestarteten Gleichstellungsmaßnahmen stehen im Landeshaushalt bereits seit 2015 jährlich rund 295.000 Euro für die Universität Bremen aus dem Zukunftsfonds bereit. Ab 2020 werden diese Gelder dauerhaft in den Grundhaushalt der Universität überführt. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat noch im Februar 2019 gegenüber der Bremischen Bürgerschaft seiner Erwartung der Umwandlung von befristeten in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse an die Universität Bremen Ausdruck verliehen und dies im Wissenschaftsplan 2025 festgehalten. Die Universitätsleitung hat den Wissenschaftsplan sehr begrüßt und muss ihren Worten nun durch die Entfristung der bisherigen Mitarbeiterinnen Taten folgen lassen!

Für weitere Kontakte:

Zentrale Frauenbeauftragte der Universität Bremen  
Sylvia Hils (Tel. 0421 218-60075)

Stellv. Zentrale Frauenbeauftragte:  
Veronika Oechtering (Tel. 0421 218-64463, mobil 0176-11218807)

E-Mail: [zentrale.frauenbeauftragte@uni-bremen.de](mailto:zentrale.frauenbeauftragte@uni-bremen.de)

Anschrift: Zentrale Frauenbeauftragte, Universität Bremen, Postfach 330440,  
28334 Bremen